Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm Staatsministerin Ulrike Scharf Präsidentin Barbara Stamm: Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben.

Vereidigung

der Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

Ich darf nun Frau Staatsministerin Ulrike Scharf zur Abnahme des Eides zu mir bitten. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. –

(Die Anwesenden erheben sich)

Frau Staatsministerin, ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mir diese nachzusprechen. Wie Sie mir bereits mitgeteilt haben, wollen Sie den Eid mit dem Zusatz "so wahr mir Gott helfe" bekräftigen. "Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin Scharf, ich stelle fest, dass Sie den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungsgemäß geleistet haben. Ich darf Ihnen persönlich, aber auch im Namen des Hohen Hauses alle guten Wünsche mit auf den Weg geben. Viel Kraft, viel Mut, viel Optimismus, gutes Gelingen und eine gute Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landtag! Alles Gute für Sie!

(Staatsministerin Ulrike Scharf: Herzlichen Dank! – Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nun die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen, damit Sie Zeit zum Gratulieren haben. Ich darf auch die Familie von Frau

Staatsministerin Scharf ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen, wir freuen uns mit Ihnen.

(Unterbrechung von 14.57 bis 15.05 Uhr)

Darf ich Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen? - Ich möchte die Sitzung wieder aufnehmen.